

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0532/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.09.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das beim Landesministerium beantragte Fachberatungsangebot bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen der katholischen Erziehungsberatungsstelle in Verbindung mit dem Deutschen Kinderschutzbund als wesentlicher Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung angesehen wird.
- 2) Beide freien Träger sind in der regionalen Jugendhilfe etabliert und durch den Jugendhilfeausschuss anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.
- 3) Das geplante Beratungs- und Präventionsangebot deckt den Bedarf in der örtlichen Jugendhilfelandchaft und erweitert die regionalen Maßnahmen im Kinderschutz nach §8a SGBVIII.
- 4) Der JHA beauftragt die Verwaltung mit der Verhandlung der kommunalen Fördersummen vorbehaltlich der Zusage der Landesförderung.
- 5) Angestrebt werden soll eine kooperative Finanzierungsvereinbarung mit dem Ziel einer anteiligen Finanzierung unter Einbezug insbesondere des Jugendamtes des Rheinisch-Bergischen Kreises und weiteren umliegenden Jugendämtern im Rheinisch Bergischen Kreis.

Sachdarstellung / Begründung:

Klimarelevanz: keine

Finanzielle Auswirkungen: Die voraussichtliche kommunale Fördersumme für die Fachberatungen bei sexualisierter Gewalt gegen junge Menschen beträgt ca. 100.000,- €. Die Gesamtsumme soll im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung unter den Kommunen anteilig berechnet und aufgeteilt werden. Die Verhandlungen beginnen vorbehaltlich der Landesförderung und dem Beschluss des JHA. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die finanzielle Auswirkung daher noch nicht exakt beziffert werden.

Bedarfslage: Obwohl das Thema sexualisierte Gewalt gegen junge Menschen seit vielen Jahren fest in der regionalen Jugendhilfelandchaft verankert ist, fehlt es im gesamten Rheinisch Bergischen Kreis an einer nur darauf spezialisierten Beratung. Zahlreiche größere Kommunen und Kreise haben dafür seit einigen Jahren spezialisierte Beratungsangebote mit medialer Präsenz geschaffen. Neben betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien, benötigen auch die hiesigen freien Träger und Einrichtungen ein absolut spezialisiertes Beratungsangebot bei Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Auch die Mitarbeitenden des Jugendamtes stehen in dramatischen Fallkonstellationen vor der Herausforderung spezialisierte Fallberatungen zum Themenkomplex sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durchzuführen. Dabei werden derzeit nicht selten Kooperations- und Netzwerkkontakte weit entfernter Kommunen genutzt.

Sachverhalt: Förderung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW hat die Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Ziel der Förderung ist neben der Präventionsarbeit auch die schnelle und nahe Hilfe für Betroffene und ihre Familien. Zugleich sollen auch Jugendämter, freie Träger und Einrichtungen auf die spezialisierte Fachberatung zugreifen können. Fördergegenstand ist ein Zuschuss zu den Personalkosten (ca. 80% der PeKo nach Maßgabe der Fördergrundsätze LHO NRW und der Richtlinien vom 17.12.2014). In einem ersten Interessenbekundungsverfahren haben sich sowohl die Katholische Erziehungsberatungsstelle e.V. (Paffrather Str. 7-9 in 51465 Bergisch Gladbach) als auch der Deutsche Kinderschutzbund Rheinisch Bergischer Kreis e.V. (Bensbergerstr.133, 51469 Bergisch Gladbach) beim Land für diese Förderung beworben. Da der Kinderschutzbund das Interesse erst für das Kalenderjahr 2022 bekundet hatte, wird er aktuell (ggf. noch) nicht berücksichtigt. Die regionale Verteilung mit dem Ziel flächendeckender Angebote war im Interessenbekundungsverfahren des Landes ausschlaggebend für diese Entscheidung. Das Land hat daraufhin dem Kinderschutzbund bereits unter

Vorbehalt der bereitstehenden Landesmittel in 2022 für die Förderung Chancen eingeräumt. Die katholische Erziehungsberatung hat im Interessenbekundungsverfahren direkt für das laufende Jahr 2021 ein positives Signal zur Antragsstellung erhalten.

Beide oben genannten anerkannten freien Träger der Jugendhilfe werden regelmäßig in die Jugendhilfeplanung einbezogen. Aus Sicht des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach fügen sich die geplanten Fachberatungen bei sexualisierter Gewalt passgenau in die regionale Jugendhilfelandchaft ein, da das geplante Angebot der katholischen Erziehungsberatungsstelle gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund als Spezialangebot für die bisher ungedeckten Bedarfe entwickelt wurden. Wenn das Landesministerium beide Anträge berücksichtigt, ist konkret geplant 2 x Teilzeitkräfte (á 50%) bei der katholischen Erziehungsberatungsstelle zu beschäftigen und perspektivisch eine weitere Vollzeitkraft beim Deutschen Kinderschutzbund einzustellen. Da die nun bevorstehende Antragsstellung zur Förderung des Landes an Förderbedingungen geknüpft ist, ergeben sich folgende Aspekte:

- Dem Antrag der freien Träger sollte laut Fördergrundsatz ein Beschluss mind. eines JHA beigefügt werden, um zu belegen, dass das Angebot in der örtlichen Jugendhilfeplanung einbezogen wurde. Der Bedarf und das entwickelte Angebot sollen diesbezüglich passgenau abgestimmt und in der Jugendhilfelandchaft mit den regionalen Maßnahmen zu §8a SGBVIII verknüpft werden.
- Die Finanzierung des Landes deckt nur ca. 80% der Personalkosten. Die übrigen Personal- und Sachkosten sollten durch kommunale Mittel gefördert werden.
- Die Förderung ist grundsätzlich darauf angelegt, Beratungsangebote zu entwickeln, die über kommunale Grenzen hinaus agieren. Hier ist eine Beteiligung der umliegenden Jugendämter sinnvoll. Die Stadt Bergisch Gladbach begrüßt die Initiative der freien Träger und beabsichtigt sich an der Finanzierung in Abstimmung mit den Kommunen des Rheinisch Bergischen Kreises vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu beteiligen.
- Zwischenzeitlich hat die kath. EB eine Bewilligung des Landes für einen „förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmebeginn“ erhalten. Sollte das Angebot der Katholischen Erziehungsberatungsstelle bei geeignetem Personal bereits im Oktober 2021 starten, wird die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen einer kurzfristigen Verhandlung die Restfinanzierung sicherstellen.

